Feststellung der Versicherungspflicht bzw. -freiheit

Beilage zum Lohnkonto (§ 8 Abs. 2 BVV)

Hinweis:

Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungspflichtigen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Angaben machen (§ 280 Abs. 1 SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV).

1 Persönliche Angaben

Name				Vorname					
Familienstand		Geburtsdatum			Geburtsort	Geburtsort			
PLZ	Wohnort				Straße/Platz Hausnummer				
Rentenversicherungsnummer Arbeitg				itgeber (Besc	geber (Beschäftigungsdienststelle)				
2 Angaben zur Beschäftigung									
Die Beschäftigung erfolgt auf Abruf				☐ nein	☐ ja	Wöchentl	iche Arbeitszeit		
Die Beschäftigung erfolgt auf Dauer				☐ nein	☐ ja	☐ regelmäßig		Tage	
Die Beschäftigung ist befristet [☐ nein	☐ ja	durchschnittlich		Stunden		
vom			bis			Arbeitsentgelt		Euro	
Üben Sie die Beschäftigung während einer bestehe				ner bestehend	den Elternzeit	t aus?		□ja	
3 Angaben zur Krankenversicherung (Die Angabe ist zwingend erforderlich)									
ch bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.									
☐ Pflichtversicherung aufgrund einer Hauptbeschäftigung				☐ freiwil	llige Versiche	rung	☐ Familienversicherung		
ch bin nicht gesetzlich krankenversichert und habe folgenden Krankenversicherungsstatus:									
ohne Versicherungsschutz priva				☐ privat	t versichert				
Name und Anschrift der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse:									

4 Angaben zu weiteren Besc	cnaπigungen		
Üben Sie <u>neben</u> dieser Besch ☐ nein	näftigung weitere Bescl	häftigungen aus?	
ja, ich übe folgende wei	tere Beschäftigungen	aus:	
Arbeitgeber mit Adresse	Beschäftigungs- beginn/-ende	monatliches Arbeitsentgelt/ Arbeitszeit	die weitere Beschäftigung ist
		EUR Std. wöchentlich	 □ normal sozialversicherungspflichtig □ ein vorgeschriebenes Praktikum □ kurzfristig¹ □ geringfügig entlohnt² mit Eigenanteil zur Rentenversicherung □ geringfügig entlohnt² ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung □ nur rentenversicherungspflichtig
		EUR Std. wöchentlich	 □ normal sozialversicherungspflichtig □ ein vorgeschriebenes Praktikum □ kurzfristig¹ □ geringfügig entlohnt² mit Eigenanteil zur Rentenversicherung □ geringfügig entlohnt² ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung □ nur rentenversicherungspflichtig
Waren Sie in den letzten zwöldie Zukunft weitere Beschäftig ☐ nein ☐ ja, ich habe folgende Be	jungen (ggf. auch bei a	anderen Arbeitgeb	·
Arbeitgeber mit Adresse	Beschäftigungs- beginn/-ende	monatliches Arbeitsentgelt/ Arbeitszeit	die weitere Beschäftigung ist
		EUR Std. wöchentlich	 □ normal sozialversicherungspflichtig □ ein vorgeschriebenes Praktikum □ kurzfristig¹ □ geringfügig entlohnt² mit Eigenanteil zur Rentenversicherung □ geringfügig entlohnt² ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung □ nur rentenversicherungspflichtig
		EUR Std. wöchentlich	 □ normal sozialversicherungspflichtig □ ein vorgeschriebenes Praktikum □ kurzfristig¹ □ geringfügig entlohnt² mit Eigenanteil zur Rentenversicherung □ geringfügig entlohnt² ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung

(Weitere ggf. auf Beiblatt)

nur rentenversicherungspflichtig

¹ Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach Ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

geübt wird.

² Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig die aktuell geltende Grenze gemäß § 8 Absatz 1a SGB IV nicht übersteigt.

5 Weitere Angaben

ein Studium	endigung de	r Schulausbilduı □ ja	ng: Beabsichtige nein	n Si	ie noch im laufenden Kalenderjahr			
oder eine Berufsaus	bildung	☐ ja	☐ nein		aufzunehmen?			
Sind Sie bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet?					☐ nein ☐ ja			
Beziehen oder bezogen Sie im laufenden Kalenderjahr Leistung Arbeit?				gen der Agentur für				
Zeitra	um	d, Arbeitslosenhilfe Agentur für Arbeit						
vom	bis	Unterhaltso	jeld, Umschulun	g oo	der dergleichen)			
		<u> </u>						
Neben der auf	der ersten Se	eite angegebene	en Beschäftigun	g bin	n ich			
☐ Hausmann/	Hausfrau ode	er nicht beschäft	igt					
☐ Rentner/Re	ntnerin/Verso	orgungsempfäng	er/-empfängerin)	Rententräger:			
(Ein Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit bei Altersrente als Vollrente kann mit dem Formblatt A735 erklärt werden.)								
☐ Schüler/Sch	nülerin (Schul	bescheinigung i	st vorzulegen)		☐ liegt bei ☐ wird zeitnah nachgereicht			
Student/Stuzulegen)	dentin (Imma	atrikulationsbes	cheinigung ist vo	or-	☐ liegt bei ☐ wird zeitnah nachgereicht			
Wird das Studium voraussichtlich während der Dauer der aktuellen Beschäftigung durch Ablegen der abschließenden Prüfungsleistung beendet?					nein ja Falls ja, ist ein Nachweis des Prüfungsamtes über die Unterrichtung des Prüfungsteilnehmers über die Prüfungsentscheidung bzw. über die Abholmöglichkeit des Zeugnisses unverzüglich vorzulegen.			
Wird die Beschäftigung nach Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung ausgeübt?					□ nein □ ja ab			
Wird die Beschäftigung neben einem Promotionsstudium ausgeübt?					□ nein □ ja			
Haben Sie während Ihrer Beschäftigung Ihr Studium unterbrochen, ohne dass eine Exmatrikulation erfolgt ist?				-	☐ nein ☐ ja von bis			
Üben Sie die Beschäftigung nach Erreichen des erstmöglichen Hochschulabschlusses (der Hochschulprüfung) aus?				nein ja Prüfungsgesamtergebnis wurde vom Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt am:				
Falls ja, haben Sie ein neues oder weiteres Hochschulstudi- um aufgenommen, das wiederum mit einer Hochschulprüfung enden wird?				□ nein □ ja				
Das Studium dient der Weiterbildung bzw. der Spezialisierung?				□ nein □ ja				
Bei dualen Studiengängen: Art des dualen Studiengangs					es liegt ein dualer Studiengang vor			
				Beschäftigungsbeginn:				
				Beschäftigungsende:				
Albe					Arbeitgeber (mit Adresse):			
Bestand vor Aufnahme eines Studiums bereits eine versicherungspflichtige Beschäftigung?					□ nein □ ja			

Sonstiges (z.B. hauptberuflich selbständig; bei Rente gen)	nversicherungsfreiheit bitt	e Befreiungsbescheid vorle-				
Art der Beschäftigung:						
Ich bin darüber informiert, dass geringfügig entlohnte B nicht regelmäßig die aktuell geltende Grenze gem. § 8 cherungs- und der vollen Beitragspflicht in der gesetzli die Möglichkeit auf Befreiung von dieser Beitragspflicht freiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer g Formularcenter http://www.lff.bayern.de/formularcenter/den.	Abs. 1a SGB IV) ab 01.0 chen Rentenversicherung t. Die Befreiung muss scheringfügig entlohnten Bes	1.2013 grundsätzlich der Versi- unterliegen. Es besteht jedoch riftlich mit dem "Antrag auf Be- chäftigung" (Formular A410 im				
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich cherungsfreiheit bzw. – pflicht beeinflussen könne teilen, insbesondere						
die Aufnahme oder Beendigung eines weiteren Be	schäftigungsverhältnisses,	,				
■ Wechsel der Krankenkasse oder						
der Bezug einer Alters- oder Erwerbsminderungsrente bzw. vergleichbare Leistungen.						
Ich bin damit einverstanden, dass bei einer Mehrf rung wichtig sind, mit den weiteren Arbeitgebern den, dass die Beiträge zur Sozialversicherung richti	ausgetauscht werden. D					
Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu http://www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter und						
Datum	Unterschrift des Besch	häftigten				
1 Exemplar zurück an das	Feststellung der Bezüg Aufgrund der o.a. Angal	ben besteht				
Landesamt für Finanzen	☐ Versicherungspflicht☐ keine Versicherungs					
Bezügestelle Arbeitnehmer	 Datum	Unterschrift				